



An den Schützenverein 78 Bodenheim e.V.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular unbedingt vor dem Schießen bei der Standaufsicht abgeben.

Einverständniserklärung gemäß §27 Waffengesetz

1. Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, darf das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Für meine(n) Tochter / Sohn

Name, Vorname (Druckschrift)

/ _____
Geburtsdatum

Strasse, Postleitzahl und Ort

Erkläre ich hiermit mein Einverständnis zum Schießen auf Schießstätten gemäß § 27 Waffengesetz.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte(r) in Druckschrift

Sorgeberechtigte(r) : Unterschrift